

A235.0106 Investitionskredite Forst

1. Zahlenangaben

Rechnung 2018	2 000 000
Budget 2019	2 000 000
Voranschlag 2020	2 000 000
Finanzplan 2021	2 000 000
Finanzplan 2022	2 000 000
Finanzplan 2023	2 000 000

2. Verwendung der Mittel

Investitionskredite (IK) werden für den Schutz vor Naturereignissen oder für die Pflege und Nutzung des Waldes gewährt. Im Detail sind dies Investitionen im Rahmen....

<ul style="list-style-type: none"> • von Baukrediten ¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> • von Restkosten subventionierter Programmziele
<ul style="list-style-type: none"> • von Anschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten ¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> • der Erstellung und Anschaffung von forstbetrieblicher Anlagen ¹⁾

¹⁾ mit mindestens 20% Eigenfinanzierung

3. Ziele, Notwendigkeit der Ausgabe

Mit dem Investitionskredit werden insbesondere Massnahmen gefördert, die nachfolgenden Zielen dienen:

- Verbesserung der Betriebsstrukturen und des Unternehmerangebotes
- Entwicklung und Verbreitung rationeller Arbeitsverfahren
- Erleichterung bzw. Ermöglichung forstlich notwendiger Vorhaben

Der forstliche Investitionskredit dient der mittel- und langfristigen Existenzsicherung der Wald- und Holzwirtschaft.

Dieses Finanzierungsinstrument ist eine Alternative zu den „à fond perdu“ Zahlungen. Die rückzahlbaren Kredite haben subsidiären Charakter. Die Darlehensnehmer haben sich mit mindestens 20% an den Investitionskosten zu beteiligen und werden so in die Verantwortung genommen. In der Vergangenheit hat sich der Investitionskredit auch als rasch einsetzbares Finanzierungsinstrument für den Katastrophenfall bewährt (Lawinenwinter 98/99, Lothar 1999, Waldbrand Leuk 2003, Unwetter 2005).

Mit Stand Ende Geschäftsjahr 2017 sind rund Fr. 59 Mio an Darlehen in den Kantonen im Einsatz. Pro Jahr genehmigen die Kantone neue Darlehensprojekte zwischen 8 und 11 Mio Franken.

Die Vollzugs- und Wirkungsprüfung der Eidg. Finanzkontrolle vom Januar 2003 erteilt dem forstlichen Investitionskredit insgesamt eine gute Note.

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz, WaG), Art. 40 (SR 921.0)
- Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung, WaV), Art. 60 ff (SR 921.01)
- Mitteilung zum forstlichen Investitionskredit vom 30.11.2016

4. Beispiele

Einsatzmöglichkeiten des Forstlichen Investitionskredites (IK)																					
	<p>Restkosten subventionierter Programmziele</p> <p>Gesuche für die Finanzierung der Restkosten können beim Kanton für nachfolgend aufgeführte Programmziele eingereicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Programm Schutzbauten für Technischen Schutz, Gefahrenkarten und Einzelprojekte - Programm Schutzwald für Schutzwaldbehandlung und Infrastruktur (zB. Basiserschliessung, Werkhöfe) - Programm Waldwirtschaft für optimale Bewirtschaftungseinheiten, Holzlogistik, Forstliche Planungsgrundlagen und Jungwaldpflege <p>Kredite für Restkosten sind speziell für Bauherrschaften mit kleinen Einkommen und grösseren Bausummen wie zB. für Lawinenverbauungen, vorgesehen.</p> <p>Beispiel: Schutzbauten, Programmziel 1, Technischer Schutz Lawinenverbauung</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Kantonsbeitrag</td> <td style="width: 10%;">Fr.</td> <td style="width: 15%;">255'000</td> <td style="width: 5%;"></td> <td style="width: 40%;">30 %</td> </tr> <tr> <td>Bundesbeitrag</td> <td>Fr.</td> <td>297'500</td> <td></td> <td>35 %</td> </tr> <tr> <td>Restkosten (= IK)</td> <td>Fr.</td> <td>297'500</td> <td></td> <td>35 %</td> </tr> <tr> <td>Kosten Total</td> <td>Fr.</td> <td>850'000</td> <td></td> <td>100 %</td> </tr> </table> <p>Anteil am Gesamtvolumen IK = 20 %</p>	Kantonsbeitrag	Fr.	255'000		30 %	Bundesbeitrag	Fr.	297'500		35 %	Restkosten (= IK)	Fr.	297'500		35 %	Kosten Total	Fr.	850'000		100 %
Kantonsbeitrag	Fr.	255'000		30 %																	
Bundesbeitrag	Fr.	297'500		35 %																	
Restkosten (= IK)	Fr.	297'500		35 %																	
Kosten Total	Fr.	850'000		100 %																	
	<p>Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten</p> <p>Für die Finanzierung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten kann bis zu 80% der Nettokosten ein forstlicher Investitionskredit gewährt werden.</p> <p>Anteil am Gesamtvolumen IK = 33 %</p>																				
	<p>Finanzierung von Forstbetrieblichen Anlagen</p> <p>Für die Finanzierung der Erstellung von forstbetrieblichen Anlagen kann bis zu 80% der Nettokosten ein forstlicher Investitionskredit gewährt werden.</p> <p>Anteil am Gesamtvolumen IK = 8 %</p>																				
	<p>Baukredite</p> <p>Baukredite können bis zu 80% der Baukosten mit forstlichem Investitionskredit abgedeckt werden. Es sind folgende Kreditarten möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baukredit innerhalb von Programmvereinbarungen und Einzelprojekten - Baukredit ausserhalb von Programmvereinbarungen und Einzelprojekten <p>Beispiel: a) Waldbrand Leuk; Kanton Wallis vom August 2003, Vorfinanzierung für Sofortmassnahmen b) Neu ist seit April 2009 die Finanzierung von Holzlagermöglichkeiten für Rundholz, Stückholz und Holzschnitzel auch ausserhalb der Waldareals möglich (Darlehensnehmer: beschränkt auf Waldwirtschaft)</p> <p>Anteil am Gesamtvolumen IK = 39 %</p>																				